



ANTISEMITISCHE VORFÄLLE 2017

Ein Bericht der Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus Berlin (RIAS)



IMPRESSUM

Herausgeber_innen Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) und
Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS), Gleimstraße 31,
10437 Berlin, Telefon: 030 / 817 98 58 18, presse@report-antisemitism.de

Berlin, 1. Auflage 2017.

ISSN 2569-8222

V.i.S.d.P. ist Bianca Klose / Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK)

Konzept Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin

Redaktion : RIAS, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), Internationales
Institut für Bildung-, Sozial und Antisemitismusforschung (IIBSA)

Lektorat Dr. Lars Breuer (www.larslektor.de)

Layout und Grafik Gegenfeuer, gegenfeuer.net

Bildnachweis Die Bildrechte verbleiben beim VDK e.V. bzw. auf den Seiten 28, 30, 34–35,
37–39, 44, 47, 49 bei den uns bekannten Fotograf_innen, auf Seite 51 beim JFDA e.V..

RIAS ist ein Projekt des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) und wird gefördert
im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. In Berlin – Gegen Rechtsex-
tremismus, Rassismus und Antisemitismus“ der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung.

Urheberrechtliche Hinweise © Copyright 2018 Recherche- und Informationsstelle Antisemiti-
smus Berlin (RIAS). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nichtkommerzielle
Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Herausgeber_innen behalten sich das Urheber-
recht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher
schriftlicher Zustimmung der Herausgeber_innen gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle
korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und
Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt
die_der Herausgeber_in keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf
deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese Fremden Inhalte auch
keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets
der_die jeweilige Anbieter_in oder Betreiber_in der Seiten verantwortlich.

Gender_Gap Der VDK e.V. benutzt in seinen Texten den Gender_Gap, um alle Geschlechter und
Geschlechtsidentitäten darzustellen. Der Unterstrich stellt den Zwischenraum für alle Menschen
dar, die sich in der Zwei-Geschlechterordnung nicht wiederfinden. Die Schreibweisen in Zitaten
wurden beibehalten.

Schutzgebühr Für Berliner_innen ist diese Broschüre kostenlos. Bei Bestellung aus anderen
Bundesländern wird eine Schutzgebühr von 1 Euro erhoben.

Titelseite: Aleph ist der erste Buchstabe im hebräischen Alphabet. Die Wiederholung und
Anordnung zu einem Muster ist inspiriert durch antike Schriftbildnisse, künstlerischer Kalligra-
phie, funktionaler Typographie und schafft eine Gelegenheit für serielle Variationen.

DANKSAGUNG

Ohne das Vertrauen und die Kooperationsbereitschaft vieler Organisationen und Einzelpersonen wäre die Erstellung dieses Berichts nicht möglich gewesen. Unser Dank gilt insbesondere folgenden Organisationen, Projekten und Anlaufstellen (in alphabetischer Reihenfolge):

Amadeu Antonio Stiftung, American Jewish Committee – Berlin Office, Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum e. V., Anne Frank Zentrum, Antidiskriminierungsbeauftragte der Senatsschulverwaltung, Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bunds in Berlin-Brandenburg e. V., Botschaft des Staates Israel, Ernst-Ludwig-Ehrlich Studienwerk e. V., Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung, American Jewish Joint Distribution Committee, Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V., Jüdische Gemeinde zu Berlin K. d. ö. R., Jüdische Studierendenunion Deutschland, Kanzlei am Oranienplatz, Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment (ZWST), Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität, Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung der Senatsverwaltung für Justiz Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin, Moses-Mendelsohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien, ReachOut Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Berlin, Zentralrat der Juden in Deutschland, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

INHALT

2 IMPRESSUM

3 DANKSAGUNG

5 ZUSAMMENFASSUNG

8 EINLEITUNG

12 STATISTISCHE ABBILDUNGEN

20 VORFALLSANALYSEN

ANGRIFFE

24 BEDROHUNGEN

28 SACHBESCHÄDIGUNGEN

32 VERLETZENDES VERHALTEN

40 MASSENPROPAGANDA

42 VERSAMMLUNGEN

ZUSAMMENFASSUNG

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS) erfasste 2017 in Berlin insgesamt 947 antisemitische Vorfälle. Darunter waren 18 Angriffe, 23 Bedrohungen, 42 Sachbeschädigungen, 679 Fälle verletzenden Verhaltens (davon 325 online) sowie 185 Vorfälle von Massenpropaganda. Zusätzlich zu den im Jahresbericht für 2016 dokumentierten 470 Vorfällen registrierte RIAS 120 Nachmeldungen, so dass die Gesamtzahl für 2016 bei 590 Vorfällen liegt.

Der **deutliche Anstieg** in der Gesamtzahl registrierter antisemitischer Vorfälle gegenüber 2016 hat unterschiedliche Gründe. Zum einen wird das noch immer im Aufbau befindliche Meldernetzwerk von Jahr zu Jahr bekannter. Es ist daher davon auszugehen, dass 2017 mehr Menschen von der Meldemöglichkeit bei RIAS wussten und entsprechend davon Gebrauch machten. Zudem war RIAS in der Lage, aufgrund neuer und erweiterter Kooperationen zusätzliche Quellen und Auswertungen in die Statistik miteinzubeziehen. So wurden beispielsweise für 2017 (und rückwirkend für 2016) antisemitische E-Mails und Postzuschriften an jüdische bzw. israelische Institutionen in Berlin ausgewertet. Nicht zuletzt kann auch ein tatsächlicher Anstieg antisemitischer Vorfälle im Jahr 2017 nicht ausgeschlossen werden.

Unter den 2017 erfassten Vorfällen waren **18 antisemitische Angriffe**. Dabei handelte es sich um versuchte schwere Körperverletzungen, das Werfen von Gegenständen oder das Schubsen und Stoßen von Personen. Inhaltlich lassen sich fast die Hälfte dieser Angriffe dem israelbezogenen Antisemitismus zuordnen. In drei Fällen waren die Betroffenen beispielsweise durch das Tragen religiöser oder traditioneller Kleidung als jüdisch erkennbar. Bei jeweils drei Angriffen hatten sich die Betroffenen zuvor pro-israelisch oder antisemitismuskritisch geäußert. Bei über der Hälfte der Fälle ist der politische Hintergrund der Angriffe unklar.

Von den erfassten Vorfällen waren **23 antisemitische Bedrohungen**. Ein Drittel dieser Bedrohungen richtete sich gegen Personen, die als Jüdinnen/Juden erkennbar waren. Über die Hälfte der antisemitischen Bedrohungen wurden unmittelbar von Angesicht zu Angesicht ausgesprochen. In elf Fällen war dies mit der Verwendung israelbezogener antisemitischer Stereotype verbunden. In acht Fällen wurde auf die (vermeintliche) jüdische Identität der

Betroffenen abgehoben. Acht dieser antisemitischen Bedrohungen hatten einen rechtsextremen Hintergrund, drei einen links-antiimperialistischen Hintergrund.

Unter den registrierten Vorfällen waren **42 antisemitische Sachbeschädigungen**. Drei Viertel davon richtete sich gegen Schoa-Gedenkorte oder Gedenkinitiativen. Daneben gab es antisemitische Sachbeschädigungen jüdischer oder israelischer Einrichtungen, beispielsweise eines israelischen Restaurants. Die Hälfte der Sachbeschädigungen ereignete sich im Bezirk Mitte. Hier wurden Schoa-Gedenkorte mit antijudaistischen und die Schoa leugnenden Parolen beschmiert.

Mit **679 Fällen** fielen mit Abstand die meisten Vorfälle in die Kategorie **verletzendes Verhalten**. Dazu zählen **325 Vorfälle**, die sich **online** ereigneten – beispielsweise in sozialen Netzwerken oder per E-Mail. 2017 wurden RIAs allein 177 Vorfälle bekannt, in denen sich verletzendes Verhalten online gegen jüdische Institutionen richtete. In 99 weiteren Vorfälle richtete es sich online gegen israelische Einrichtungen wie die israelische Botschaft. In 92 Fällen fand das verletzende Verhalten in einer mündlichen Auseinandersetzung statt. In der Hälfte der Fälle waren davon Jüdinnen_Juden oder Israelis betroffen. Inhaltlich sind knapp die Hälfte der Fälle verletzenden Verhaltens dem israelbezogenen Antisemitismus zuzuordnen. In 177 Fällen wurde antisemitische Propaganda (Schmierereien, Aufkleber, Flyer, Plakate, Daten-CDs, usw.) registriert. Hierzu zählt auch eine Person, die das ganze Jahr über im gesamten Stadtgebiet durch das Zeigen antisemitischer und verschwörungsmythologischer Plakate auffiel. Sie zeigte sich insbesondere an stark frequentierten Orten, etwa bei Demonstrationen oder in der Nähe von U-Bahnstationen.

Insgesamt wurden 2017 **185 Vorfälle** in der Kategorie **Massenpropaganda** registriert. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um **E-Mails**. Lediglich in zwei Fällen wurde antisemitisches Material postalisch an Bildungseinrichtungen verschickt. Drei Viertel dieser Verschickungen gingen von einigen wenigen E-Mail-Adressen aus. Die Sendungen richteten sich vor allem an zivilgesellschaftliche Organisationen, aber auch an Personen aus Politik und Verwaltung sowie jüdische Institutionen. Nur in 17 der 185 Fälle ließ sich die antisemitische Massenpropaganda eindeutig einem politischen Spektrum zuordnen. Hiervon war die Mehrheit entweder rechtsextrem (10 Fälle) oder rechtspopulistisch (3 Fälle).

2017 fanden in Berlin **42 Versammlungen** wie Demonstrationen und Kundgebungen statt, bei denen in Aufrufen, Redebeiträgen, mitgeführten Plakaten und Transparenten oder in Form von Parolen antisemitische Stereotype festgestellt wurden.

Ebenso wie im Vorjahr ereigneten sich 2017 mit Abstand die **meisten Vorfälle im Bezirk Mitte** (151 Fälle). Es folgen mit einem gewissen Abstand die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf (74 Fälle), Neukölln (50 Fälle) und Friedrichshain-Kreuzberg (42 Fälle). Aus den Bezirken Spandau (neun Fälle) und Reinickendorf (zwei Fälle) wurden die wenigsten antisemitischen Vorfälle gemeldet. Stark gestiegen ist der Anteil der gemeldeten Online-Vorfälle.

2017 ereigneten sich **516 der 947 Vorfälle im Internet**, das entspricht einem Anteil von 55 % (im Vergleich zu 39 % 2016).

Von den gemeldeten Vorfällen waren 2017 insgesamt **245 Personen betroffen** sowie **461 Institutionen** wie beispielsweise zivilgesellschaftliche Initiativen oder jüdische Organisationen. 2016 waren es lediglich 158 Personen und 168 Institutionen gewesen.

695 Vorfälle wurden RIAS **unmittelbar** von betroffenen Individuen oder Institutionen bzw. von Zeug_innen **gemeldet**. 141 zusätzliche Vorfälle wurden nach einer Überprüfung anhand der genannten Arbeitsdefinitionen aus der polizeilichen Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) übernommen. Weitere 111 Vorfälle wurden RIAS durch zivilgesellschaftliche und staatliche Akteur_innen und Meldestellen bekannt oder durch bundesweites Pressemonitoring. 25 Vorfälle, die RIAS gemeldet wurden, konnten nicht verifiziert werden und flossen daher nicht in die Statistik mit ein. Ebenso unberücksichtigt blieben 120 Meldungen, die nach den von RIAS verwendeten Arbeitsdefinitionen nicht als antisemitische Vorfälle eingestuft wurden.

Zusätzlich zu den erwähnten Vorfällen, die sich in Berlin ereigneten, wurden RIAS 2017 insgesamt **322 Vorfälle** bekannt, die sich **außerhalb Berlins** ereigneten. Da das Meldernetzwerk von RIAS jedoch bundesweit deutlich weniger ausgeprägt ist, muss hier von einer **erheblich größeren Dunkelziffer** ausgegangen werden als für Berlin. Bei den 322 bundesweit erfassten Vorfällen handelte es sich um **18 Angriffe, 9 Bedrohungen, 72 Sachbeschädigungen, 222 Fälle verletzenden Verhaltens** (davon 18 online) und einen Fall von Massenpropaganda. 47 Vorfälle wurden nicht mit in die Jahresstatistik aufgenommen, da sie entweder nicht verifiziert werden konnten (14 Fälle) oder entsprechend der Arbeitsdefinitionen nicht als antisemitisch eingestuft wurden (33 Fälle).

EINLEITUNG

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS) wurde im Januar 2015 durch den Verein für Demokratischen Kultur in Berlin e. V. (VDK) gegründet. RIAS wird gefördert durch das Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie von der Amadeu Antonio Stiftung.

Ziel von RIAS ist eine zivilgesellschaftliche Erfassung antisemitischer Vorfälle und die Vermittlung von Unterstützungsangeboten für die Betroffenen. Seit Juli 2015 existiert unter www.report-antisemitism.de ein bundesweites Onlineportal zur Meldung antisemitischer Vorfälle. Neben dem Onlineportal erreichen RIAS auch Meldungen per Telefon sowie über soziale Netzwerke. Die Möglichkeit, antisemitische Vorfälle zu melden, wird regelmäßig innerhalb der jüdischen Gemeinschaften Berlins sowie in Medien und sozialen Netzwerken beworben. RIAS pflegt einen engen Austausch über antisemitische Vorfälle mit Vertreter_innen jüdischer wie nicht-jüdischer Organisationen, mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbänden sowie Mitgliederorganisationen, aber auch mit der Antidiskriminierungsbeauftragten der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Begriffliche Rahmen für die Erfassung antisemitischer Vorfälle

Als inhaltlicher Referenzrahmen zur Bewertung antisemitischer Vorfälle dient die von der Bundesregierung empfohlene „Arbeitsdefinition Antisemitismus“. Diese wurde von zivilgesellschaftlichen Initiativen aus Berlin für den deutschsprachigen Kontext leicht angepasst. Darüber hinaus nutzt RIAS die 2013 von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) verabschiedete „Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust“ als Orientierung. Bei der Bestimmung von israelbezogenem Antisemitismus orientiert sich RIAS zudem an der von Nathan Sharansky vorgeschlagenen Trias aus Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelstandards.

Antisemitische Vorfälle werden von RIAS in verschiedenen Kategorien erfasst. Bei der Weiterentwicklung und Anwendung dieser Vorkategorie sowie beim Austausch über Auswer-

tungsmethoden steht RIAS im regelmäßigen Austausch mit dem Community Security Trust (CST) in Großbritannien, dem Internationalen Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) in Berlin, dem Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (MMZ) in Potsdam sowie der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR).

Die Kategorien zur systematischen Erfassung antisemitischer Vorfälle wurden ursprünglich vom CST entwickelt und von RIAS für den deutschen Kontext angepasst. Die Betroffenheit von jüdischen Institutionen und Personen ist ein wichtiges Kriterium für die Erfassung von Vorfällen auf Grundlage der hier verwendeten Kategorien. Als **extreme Gewalt** gelten physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können bzw. schwere Körperverletzungen darstellen. Als **Angriffe** werden antisemitische Vorfälle betrachtet, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich zieht. Diese Kategorie beinhaltet auch den bloßen Versuch eines physischen Angriffs. Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und konkret an eine Person bzw. Institution adressierte schriftliche oder mündliche Drohung. Unter einer **Sachbeschädigung** wird die Beschädigung oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern verstanden. Dazu zählt auch die Beschädigung oder Beschmutzung von Schoa-Gedenkorten, also Gedenkstätten, Gedenktafeln, Stolpersteine, Geschäftsstellen entsprechender Organisationen sowie sonstiger Erinnerungszeichen für die Opfer der Schoa. Als **verletzendes Verhalten** werden sämtliche antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen bzw. israelischen Personen oder Institutionen gefasst, aber auch antisemitische Beschimpfungen oder Kommentare gegenüber anderen Personen und Institutionen. Dies gilt auch für online getätigte antisemitische Äußerungen, sofern diese direkt an eine konkrete Person oder Institution adressiert sind. Als verletzendes Verhalten werden auch antisemitische Beschädigungen oder das Beschmieren nicht-jüdischen Eigentums gewertet. In der Kategorie **Massenpropaganda** werden schließlich antisemitische (Online-)Schriften gezählt, die sich an einen größeren Kreis von Personen richten. Die Einführung dieser Kategorie hat sich aus der dreijährigen Projekt-tätigkeit als notwendig erwiesen. Die rückwirkende Anwendung der Kategorie auf das Jahr 2016 hat vor allem im Bereich der Online-Fälle verletzenden Verhaltens zu signifikanten Veränderungen geführt, so reduzierten sich diese von 152 auf 103.

Zur Projekt-tätigkeit von RIAS gehört auch das pro-aktive Monitoring von Versammlungen mit antisemitischer und israelfeindlicher Ausrichtung. Dieses besteht aus Vor-Ort Beobachtungen, Hintergrundanalysen sowie den sich daraus ergebenden Bewertungen. Der inhaltliche Bezugsrahmen ergibt sich aus den genannten Definitionen. Im Zuge dieses Monitorings beobachtet RIAS jedes Jahr zahlreiche Versammlungen. Im Jahr 2017 wurden in Berlin insgesamt 42 Versammlungen als antisemitische Vorfälle gewertet.

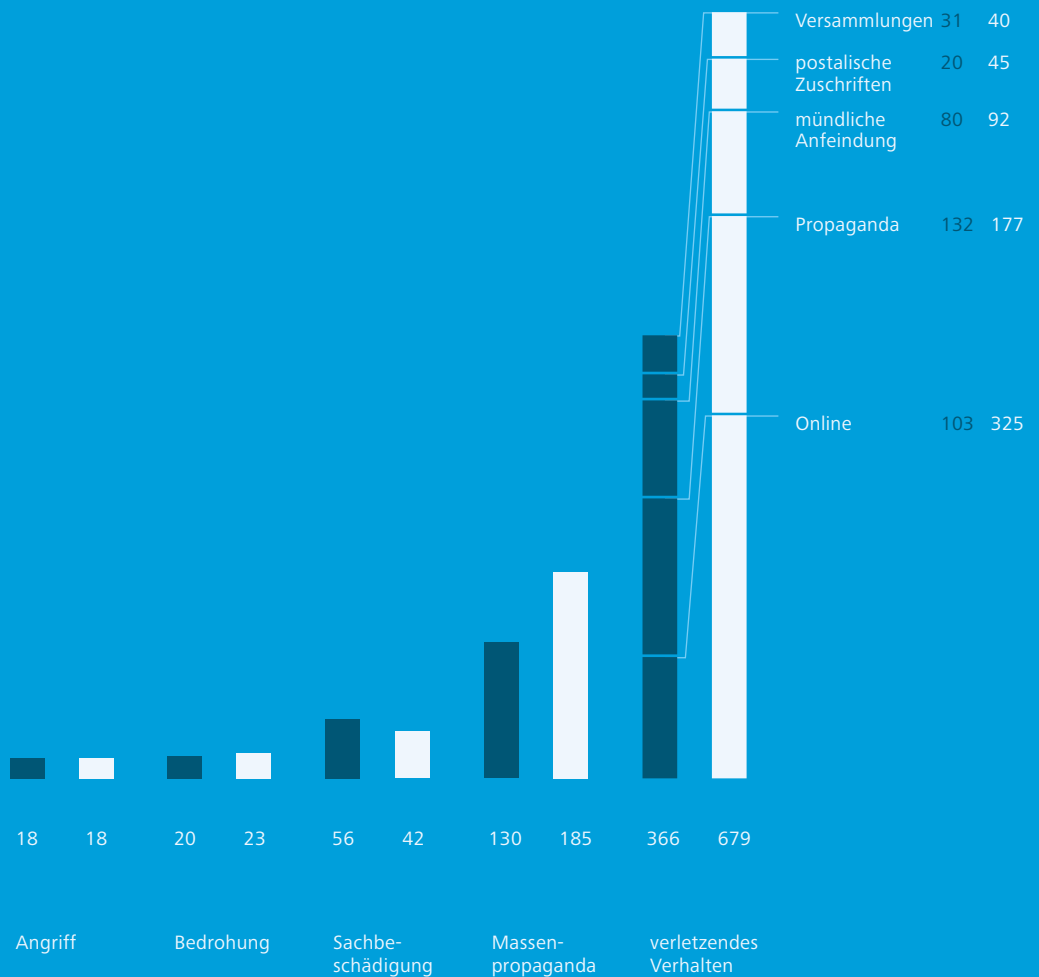
Inhaltlich unterscheidet RIAS bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus. Im antisemitischen **Othering** werden Jüdinnen_ Juden als fremd bzw. nicht-dazugehörig beschrieben. Das ist beispielsweise der Fall, wenn

nicht-jüdische Institutionen oder Personen als „Jude“ beschimpft werden. Religiös begründete Stereotype sind Teil des **antijudaistischen Antisemitismus**, so etwa der Vorwurf, Jüdinnen_Juden seien für den Tod Jesu Christi verantwortlich. Wird Jüdinnen_Juden etwa im Rahmen von Verschwörungsmythen eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, so wird dies als **moderner Antisemitismus** bezeichnet. Der **Post-Schoa-Antisemitismus** bezieht sich auf den Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen, beispielsweise wenn die Erinnerung an die NS-Verbrechen abgelehnt wird. Der **israelbezogene Antisemitismus** richtet sich gegen den jüdischen Staat Israel, etwa indem diesem die Legitimität abgesprochen wird.

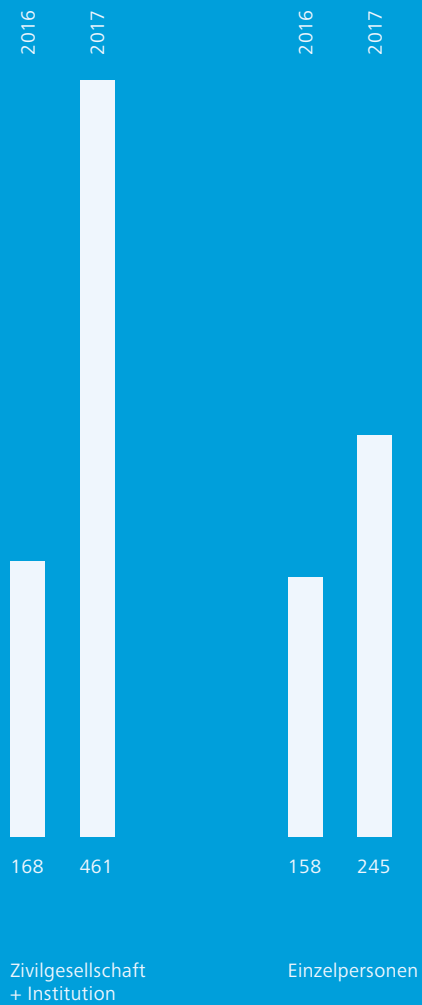
Als weitere Dimension klassifiziert RIAS den **politischen Hintergrund** der Verantwortlichen für antisemitische Vorfälle. Dieser ergibt sich entweder aus der Selbstbezeichnungen der Personen bzw. Organisationen oder aus verwendeten Stereotypen, die sich eindeutig einem bestimmten politischen Spektrum zuordnen lassen. Da eine solche eindeutige Zuordnung jedoch eher die Ausnahme ist, lässt sich der politische Hintergrund einer Vielzahl von Vorfällen nicht eindeutig bestimmen. Grundsätzlich unterscheidet RIAS zwischen folgenden sieben politischen Spektren: Als **rechtsextrem** wird die Gesamtheit von Einstellungen und Verhaltensweisen gefasst, die einerseits auf Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen basieren und die andererseits das Ziel verfolgen, jeglichen Individualismus zugunsten einer völkischen, ethnisch bzw. kulturell homogenen Gesellschaft aufzuheben. Als **rechtspopulistisch** bewertet RIAS Einstellungen und Politikformen, die auf die Konstruktion einer ethnisch-nationalen Identität auf der Basis (kultur-)rassistischer Vorurteile, auf die aggressive Abgrenzung gegenüber „oben“ und „außen“, auf Autoritarismus sowie auf eine gegen Parteien und die repräsentative Demokratie gerichtete Bewegungspolitik abzielen. Dabei wird berücksichtigt, dass Rechtspopulist_innen sich explizit vom Rechtsextremismus abgrenzen. Als **links-antiimperialistisch** wird ein Vorfall erfasst, wenn das Vertreten linker Werte bzw. die Selbstverortung bei den Personen oder Gruppen in einer linken Tradition mit einer binären Weltsicht und einer häufig nationalistischen Imperialismuskritik einhergeht. Als **islamistisch** werden politische Auffassungen und Handlungen verstanden, die auf die Errichtung einer allein islamisch legitimierten Gesellschafts- und Staatsordnung abzielen. Einem **verschwörungsideologischen** Milieu werden Gruppen oder Personen zugerechnet, bei denen die Verbreitung von antisemitischen Verschwörungsmythen im Vordergrund steht. Diese Gruppen können in dem herkömmlichen Links-Rechts-Spektrum mitunter nicht eindeutig zugeordnet werden. Dasselbe gilt für das Milieu des **israelfeindlichen Aktivismus**: Hier überwiegt die israelfeindliche Motivation der verantwortlichen Personen bzw. Gruppen eindeutig gegenüber einer Positionierung etwa im linken, rechten oder islamistischen Milieu. Zum israelfeindlichen Aktivismus zählt RIAS beispielsweise säkulare palästinensische Gruppen sowie Aktivist_innen, die sich unter dem Label „BDS“ („Boykott, Desinvestitionen, Sanktionen“) gegen ein Fortbestehen des jüdischen Staates Israel einsetzen. Der **politischen Mitte** werden Personen oder Gruppen zugeordnet, die ideologisch nicht in den genannten Spektren verortet werden können, gleichzeitig jedoch antisemitische Argumentationsweisen tolerieren, reproduzieren oder unterstützen.

STATISTISCHE ABBILDUNGEN

Antisemitische Vorfälle in Berlin nach Kategorien 2016–2017

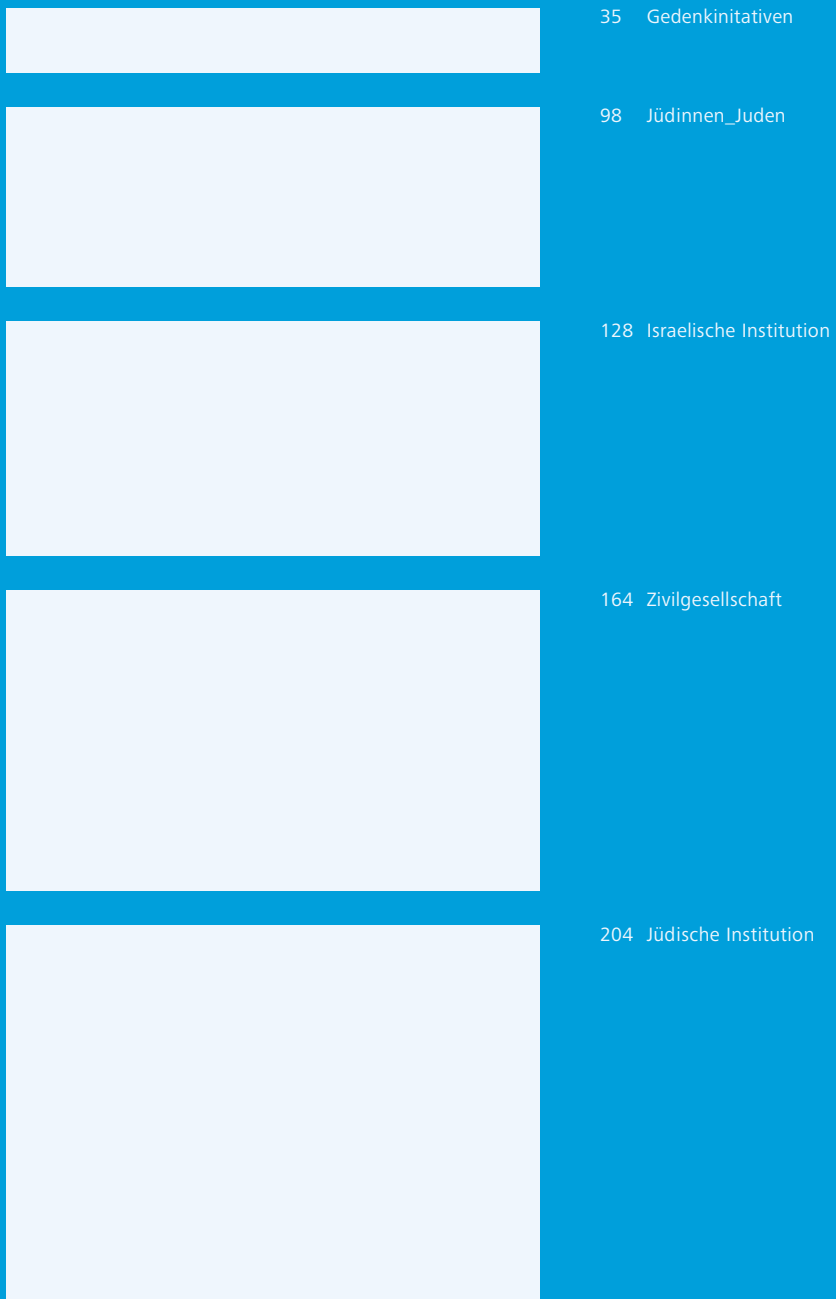


Betroffene Institutionen und Einzelpersonen 2016–2017



Betroffenengruppen

In vielen Fällen fehlen Informationen, um die betroffenen Personen und Institutionen zuordnen zu können. Das Schaubild zeigt daher nur einen Bruchteil der Gesamtzahl aller 706 Betroffenen.



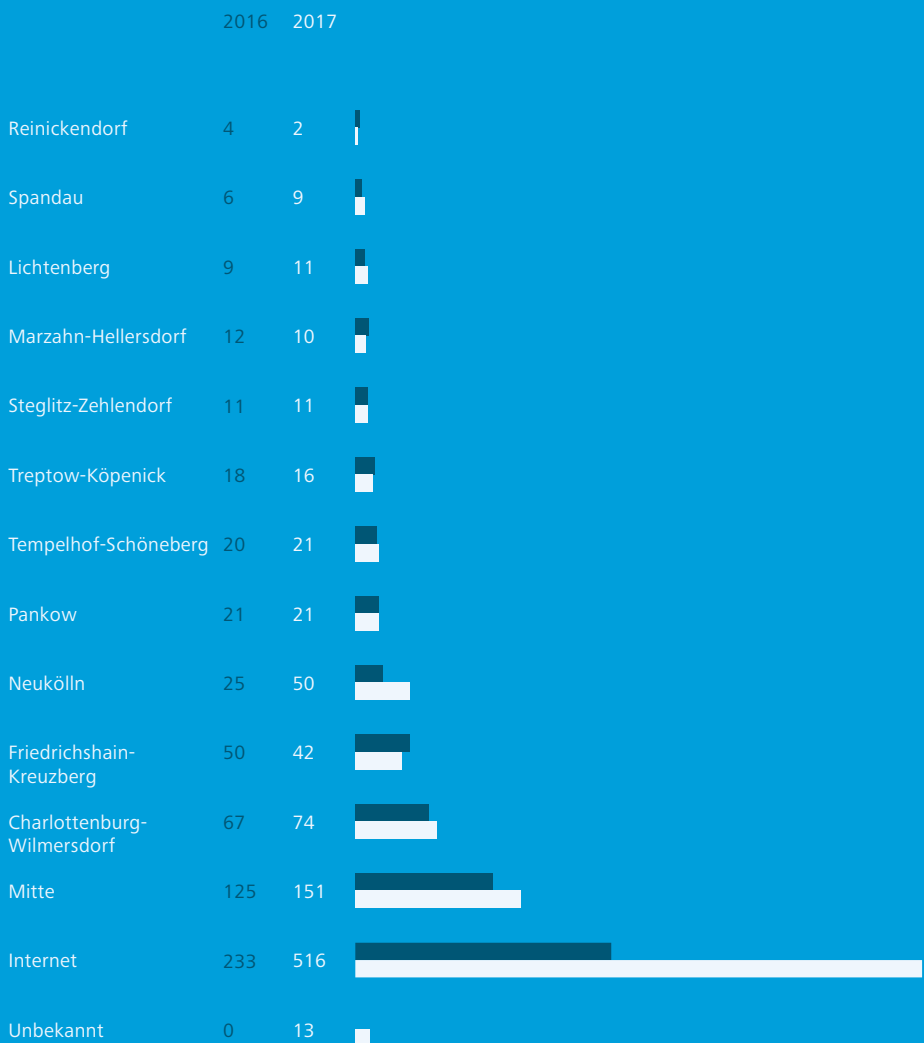
2017, Offline Tatorte

Gesamt 431



2017 nach Bezirken

Gesamt 947 *



* Aus Gründen des Vertrauensschutzes werden 13 Vorfälle keinem Bezirk zugeordnet.

2017 nach Monaten

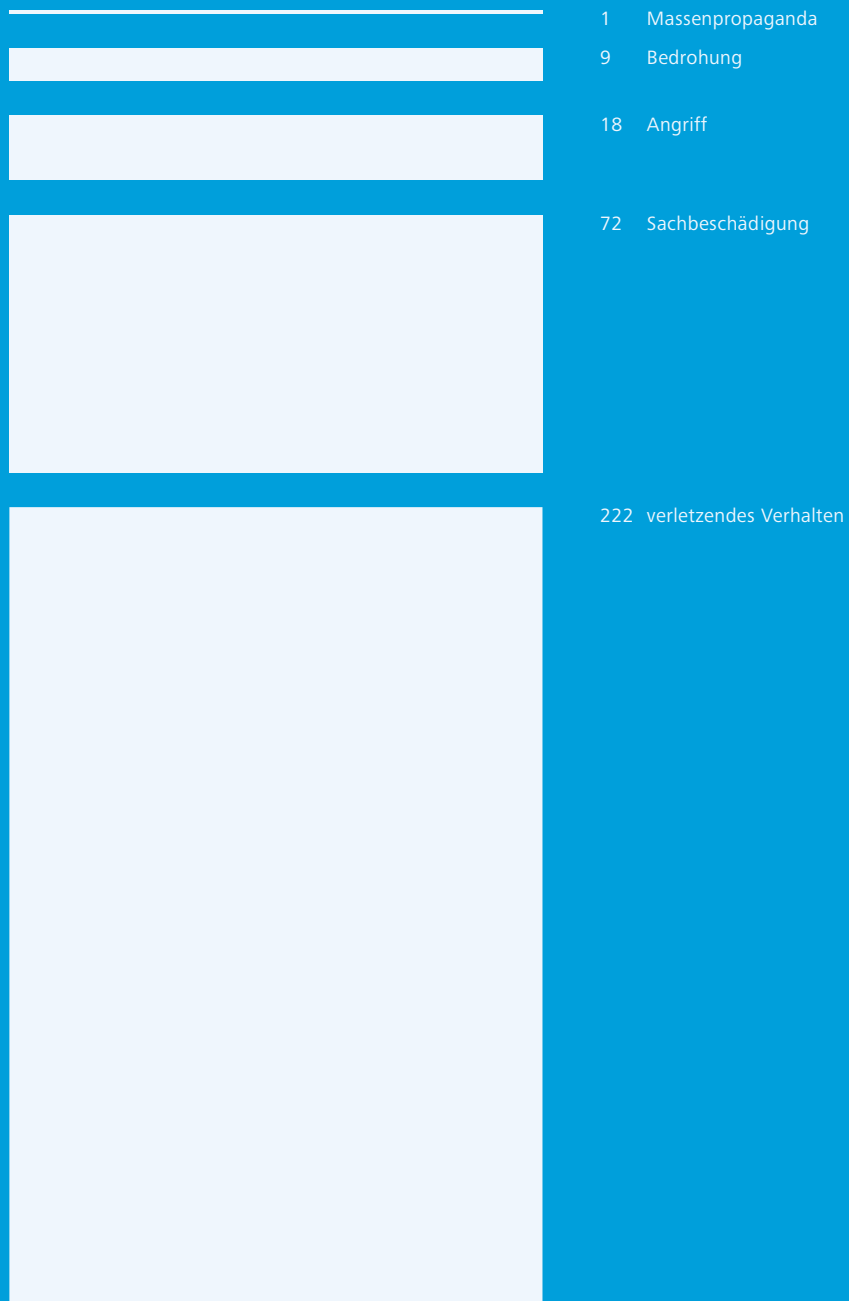
Gesamt 947



durchschnittlich 79 Vorfälle im Monat

Antisemitische Vorfälle außerhalb Berlins nach Kategorien

Gesamt 322



VORFALLSANALYSEN

ANGRIFFE

Als **Angriff** wird jeder körperliche Angriff auf eine Person gewertet, der nicht lebensbedrohlich ist und keine starken körperliche Schädigungen nach sich zieht. Darunter fallen auch versuchte Angriffe, also Fälle, in denen es den Betroffenen gelingt, sich dem Angriff durch Verteidigung oder Flucht zu entziehen. Als Angriff wird auch das Werfen von Gegenständen (etwa Steine, Flaschen etc.) gewertet, auch wenn diese ihr Ziel verfehlen

Insgesamt registrierte RIAS 2017 18 antisemitisch motivierte Angriffe.¹ Diese reichten vom Schubsen und Stoßen der Betroffenen über den Wurf von Gegenständen bis hin zu Schlägen und versuchten schweren Körperverletzungen. Die Gesamtzahl der Angriffe ist hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Von den 18 Angriffen waren insgesamt 28 Personen betroffen. Dabei handelte es sich in elf Fällen um Einzelpersonen und in vier Fällen um Gruppen. Von den angegriffenen Einzelpersonen waren acht Männer und drei Frauen. Die Gruppen bestanden in einem Fall aus Männern, in drei Fällen aus Männern und Frauen und in einem Fall ist das Geschlecht der Betroffenen nicht bekannt. Bereits 2016 waren unter den Betroffenen von Angriffen deutlich mehr Männer als Frauen.

Von den 18 Angriffen ereignete sich ein Drittel im Bezirk Mitte. Drei Angriffe wurden aus Charlottenburg-Wilmersdorf und jeweils zwei aus den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg gemeldet. Die geographische Verteilung dieser Angriffe ist ähnlich wie im Vorjahr. Jeweils ein Angriff ereignete sich in Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln. Während 2016 drei Angriffe in Pankow stattfanden, wurden 2017 keine Angriffe in diesem Bezirk bekannt.

¹ Drei Angriffe an Berliner Schulen wurden von der Antidiskriminierungsbeauftragten des Berliner Senats übermittelt. Für diese liegen keine Informationen vor, auf deren Grundlage eine inhaltliche Klassifikation, eine geographische Zuordnung oder eine Bestimmung der Anzahl und des Geschlechts der Betroffenen stattfinden kann.

Die meisten Angriffe ereigneten sich an frei zugänglichen Orten, auf der Straße (acht Fälle), in öffentlichen Grünanlagen oder im Umfeld des öffentlichen Nahverkehrs (jeweils zwei Fälle). Drei Angriffe fanden im Umfeld von Demonstrationen statt. Ein Angriff ereignete sich im unmittelbaren Wohnumfeld der betroffenen Personen.

Fünf Angriffe, von denen zwei medial bekannt wurden, geschahen an Schulen. In den zwei medial bekannt gewordenen Fällen waren jeweils Schüler_innen betroffen, deren jüdische Identität in der Schule vorher bekannt gewesen war. Insgesamt waren von sechs Angriffen Menschen betroffen, die durch religiöse bzw. traditionelle Kleidung oder durch Schmuck als jüdisch erkennbar waren oder deren jüdische Identität den Täter_innen aus anderen Gründen bekannt war. In drei Fällen wurden Menschen angegriffen, die sich zuvor israelsolidarisch geäußert hatten. In weiteren drei Fällen war der Angriff eine Reaktion auf die vorherige Kritik der betroffenen Person an antisemitischen Äußerungen der Täter_innen. In drei Fällen wurden Menschen im Kontext des Angriffs als jüdisch markiert.

Drei Angriffe fanden im Umfeld von Demonstrationen statt. Ein Angriff ereignete sich im unmittelbaren Wohnumfeld der betroffenen Personen.

Inhaltlich lassen sich die Angriffe anhand von Äußerungen der Täter_innen vor bzw. während des Angriffs oder anhand der konkreten Situation des Angriffs klassifizieren. Sieben der 18 Angriffe waren durch israelbezogenen Antisemitismus motiviert. Bei vier Fällen lag eine Relativierung bzw. Befürwortung der Schoa vor und in drei Fällen handelte es sich um modernen Antisemitismus (Mehrfachzuordnung möglich). In drei Fällen wurden die betroffenen Jüdinnen_Juden als andersartig oder nicht dazugehörig markiert (antisemitisches Othering). Sechs Angriffe konnten aufgrund mangelnder Informationen nicht eindeutig inhaltlich klassifiziert werden.

Was den politischen Hintergrund der Täter_innen betrifft, lassen sich nur sieben der 18 Angriffe eindeutig zuordnen. Dabei sind drei Angriffe dem Bereich des antiisraelischen Aktivismus zuzurechnen. Jeweils ein Angriff war rechtsextrem bzw. islamistisch motiviert. In zwei Fällen war der Täter der stadtbekannte antisemitische Propagandist Usama Z., dessen politische Ausrichtung jedoch zu diffus ist, um sie eindeutig kategorisieren zu können.

Beispiele für Angriffe

Tempelhof-Schöneberg, März 2017: Ein 14-Jähriger wird von zwei Mitschüler_innen in den Schwitzkasten genommen und mit einer Spielzeugpistole bedroht und beschossen. Dem Betroffenen ist jedoch zunächst nicht klar, dass es sich um eine Spielzeugpistole handelt. Zuvor wurde der Betroffene in seiner Schule bereits mehrere Monate lang gemobbt, nachdem bekannt geworden war, dass er Jude ist. Nach dem Vorfall nehmen die Eltern ihren Sohn von der Schule.

Mitte, April 2017: Während der Kundgebung „Für die Deutsch-Israelische Freundschaft“ versucht ein Außenstehender die Israelflagge, die eine Kundgebungsteilnehmerin um ihre Schultern trägt, anzuzünden. Ein weiterer Teilnehmer kann ihn davon abhalten, indem er seine Hand zwischen die Flagge und das Feuerzeug hält. Der Täter flüchtet daraufhin.

Neukölln, Mai 2017: Ein Mann kritisiert die antisemitischen Inhalte auf den Schildern, die der stadtbekannt antisemitische Propagandist Usama Z. regelmäßig zur Schau stellt und schlägt dabei gegen eines der Schilder. Daraufhin greift Usama Z. den Mann an, indem er ihn mit dem Schild mehrmals auf den Kopf schlägt. Er hört selbst dann nicht auf, als der Betroffene zu Boden geht und mit seinen Armen versucht, seinen Kopf zu schützen. Aufgrund der Unterstützung durch mehrere Umstehende, die den Betroffenen festhalten und ihm drohen, gelingt es Usama Z., den Tatort zu verlassen.

Mitte, Juli 2017: Ein auf einer Parkbank sitzender Mann wird von einem Unbekannten mit antisemitischen Verschwörungsmythen im Zusammenhang mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 konfrontiert. Unter anderem behauptet der Unbekannte, an diesem Tag habe niemand mit „jüdischem Pass“ im World Trade Center gearbeitet. Als der Betroffene nachfragt, was denn ein „jüdischer Pass“ sei, reagiert der Unbekannte aufbrausend. Als der Betroffene aufstehen und losgehen will, droht der Unbekannte, ihn zu schlagen und ihn in ein Brennesselfeld zu werfen. Er behauptet, es sei respektlos, einfach aufzustehen und zu gehen. Als der Betroffene sich davon nicht beirren lässt, stößt der Täter dessen Fahrrad um, gibt ihm einen Kopfstoß und stößt ihn auf die Bank zurück. Zudem droht er ihm weitere Schläge an für den Fall, dass er ihn noch einmal sähe. Der Betroffene ruft ein umstehendes Paar zur Hilfe, woraufhin sich der Angreifer entfernt.

Mitte, Dezember 2017: Ein Abiturient, der aufgrund seiner Kippa in der Schule als jüdisch bekannt ist und häufiger antisemitisch angesprochen wird, wird in der Schulkantine von einer Gruppe Schüler_innen festgehalten. Sie konfrontieren ihn mit der Aussage, Hitler sei ein „guter Mann“ gewesen, weil er Jüdinnen_Juden umgebracht habe. Nach dem Vorfall gestattet es die Schule dem Betroffenen, sich in seinen Freistunden in einem gesonderten Raum aufzuhalten und einen separaten Schuleingang zu benutzen.

BEDROHUNGEN

Als **Bedrohung** gilt jede eindeutige und konkret adressierte schriftliche oder mündliche Drohung. Die Eindeutigkeit ergibt sich aus der direkten oder indirekten Androhung von Gewalt gegen Personen, Personengruppen oder Sachen. Die konkrete Adressierung ist gegeben, wenn die Bedrohung sich gegen eine bestimmte Person, eine bestimmte Personengruppe oder eine bestimmte Institution richtet.

2017 wurden in Berlin 23 antisemitisch motivierte Bedrohungen erfasst. Das ist ein leichter Anstieg gegenüber 2016 (20 Bedrohungen). Von den 23 Bedrohungen waren insgesamt 33 Personen betroffen. In sechs Fällen handelte es sich um jüdische Institutionen und in einem Fall um eine Gruppe. In den restlichen 16 Fällen waren jeweils nur bis zu zwei Personen betroffen. Von diesen waren elf männlich und acht weiblich.

In sieben Fällen wurden Personen bedroht, die als Jüdinnen/Juden erkennbar waren. In einem Fall war den Täter_innen bekannt, dass die Betroffene eine Israelin ist. In fünf Fällen wurden Personen bedroht, die sich durch Symbole, etwa an ihrer Kleidung, oder durch Äußerungen solidarisch mit Israel bzw. kritisch gegenüber Antisemitismus gezeigt hatten oder deren entsprechende Haltung den Täter_innen aus anderen Gründen bekannt war. Diese Vorfälle wurden dann als antisemitische Bedrohungen gewertet, wenn es eine antisemitisch motivierte Vernichtungsdrohung gab. In einem Fall wurde eine Pressevertreterin im Umfeld einer Demonstration bedroht, bei der zahlreiche antisemitische Parolen gerufen worden waren und zu der mit einem antisemitischen Ankündigungstext mobilisiert worden war.

Je fünf Fälle von Bedrohungen ereigneten sich in den Bezirken Mitte und Neukölln, zwei Fälle in Tempelhof-Schöneberg und je ein Fall in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Pankow. Im Vergleich zu 2016 lassen sich dabei einige Unterschiede beobachten: Damals hatte es keine Bedrohungen in Neukölln gegeben, dafür jedoch vier Fälle in Charlottenburg-Wilmersdorf. In Berlin-Mitte wurden 2016 zwei Fälle registriert. 2017 wurden insgesamt acht Bedrohungen per E-Mail verschickt oder über soziale Netzwerke übermittelt. Das entspricht in etwa dem Vorjahresniveau.

Zwölf Bedrohungen erfolgten von Angesicht zu Angesicht. Fast alle diese Vorfälle fanden in alltäglichen Situationen statt: auf der Straße (fünf Fälle), im öffentlichen Nahverkehr (ein Fall) oder an anderen öffentlich zugänglichen Orten wie Restaurants, Geschäfte oder Sporthallen (insgesamt fünf Fälle). Zwei weitere Bedrohungen erfolgten telefonisch.

Bei fast zwei Dritteln der Bedrohungen (14 Fälle) wurden Vernichtungsdrohungen geäußert. Insbesondere bei den Bedrohungen, die über soziale Netzwerke oder per E-Mail erfolgten, äußerten die Täter_innen explizite Gewaltphantasien.

Was die inhaltliche Zuordnung betrifft, so wurden bei fast der Hälfte der Bedrohungen (11 Fälle) Stereotype verwendet, die sich dem israelbezogenen Antisemitismus zuordnen lassen. Davon waren z. B. Personen betroffen, die sich zuvor israelsolidarisch bzw. kritisch gegenüber israelbezogenem Antisemitismus gezeigt hatten. Bei einem medial stark diskutierten Vorfall in Tempelhof-Schöneberg war löste allein eine Chanukkia im Schaufenster eines Restaurants eine minutenlange antisemitische Hasstirade eines Mannes aus. In drei Fällen wurde die Schoa befürwortet oder geleugnet, in zwei Fällen wurden antisemitische Verschwörungsmythen geäußert (Mehrfachzuordnungen möglich). Acht Bedrohungen sind inhaltlich dem antisemitischen Othering zuzuordnen.

Bezüglich der politischen Ausrichtung der Täter_innen hatten acht Bedrohungen einen rechtsextremen Hintergrund. In drei Fällen war der politische Hintergrund israelfeindlicher Aktivismus. Drei weitere Bedrohungen hatten einen links-antiimperialistischen Hintergrund. Diese gingen allesamt von Akteur_innen aus dem Umfeld der Gruppe „Jugendwiderstand“ aus. Diese ist vor allem in Neukölln aktiv ist und fühlt sich dort bemächtigt, Menschen, die sie als politische Gegner wahrnimmt, zu bedrängen und einzuschüchtern. In dem Bezirk tauchen neben den Bedrohungen regelmäßig Schmierereien wie „Hunt Israel Supporters“ oder „Tod dem Zionismus“ auf, die dem Umfeld des „Jugendwiderstands“ zugeordnet werden können.

Beispiele für Bedrohungen

Mitte, Januar 2017: Auf der Mailbox einer bekannten jüdischen Vertreterin der Zivilgesellschaft wird folgende Nachricht hinterlassen: „Du dreckige Judenfotze, ich schlitz euch alle die Bäuche auf ihr...“

Online, Februar 2017: Unter einem YouTube-Video eines Berliner Chasans kommentiert ein_e Nutzer_in: „Ich vergas euch alle persönlich ihr Untermenschen !!! 8888888[...] Ihr seid Dreck.“ (Alle Fehler im Original)

Mitte, März 2017: Eine israelische Touristin wurde aus einer Gruppe heraus mit den Worten beleidigt: "Was willst du eigentlich, Du Ausländerin?". Als diese erklärte, dass sie eine Touristin aus Israel ist, wurden die Tatverdächtigen aggressiver und äußerten, dass sie einen palästinensischen Hintergrund haben und etwas gegen Juden hätten. Mit den Gesten, bei der ein Finger die Zunge abschneidet und die Hand die Kehle aufschneidet, untermalten die Tatverdächtigen die Worte "Weil Du Jüdin bist, bringen wir Dich um!"

Mitte, April 2017: Zur Mobilisierung für eine linke Demonstration am 1. Mai verteilt ein Mann im Wedding Flyer der Gruppe „Jugendwiderstand“. Eine Frau weist den Flyer mit dem Hinweis, es handle sich bei der Gruppe um Antisemit_innen, zurück. Daraufhin beschimpft der Verteiler sie als „Zionistenfotze“ und „blöde Schlampe“ und versucht sie anzuspucken. Zudem droht er ihr: „Du hast gerade Glück, dass ich Dich nicht die Straße hinunter trete.“

Marzahn-Hellersdorf, Juli 2017: Eine Frau möchte in ihrem Garten einen Grillabend veranstalten. Als sie den Grill anzündet, schreit ihr Nachbar: „Du Scheißjude, mach den Grill aus, sonst zünde ich Dein Haus und Deine Kinder an.“

Neukölln, August 2017: Eine für ihre israelsolidarische Haltung bekannte Journalistin sitzt mit einem Begleiter im Außenbereich eines Restaurants, als sie von einem vorbeilaufenden Mann erkannt, mit vollem Namen angesprochen und als „Zionistenfotze“ und „Rassistin“ beschimpft wird, die in Neukölln nichts verloren habe. Der Mann fordert den Begleiter der Journalistin auf, den Bereich vor dem Restaurant zu verlassen, um sich zu prügeln, und droht den beiden, sie „rauszuprügeln“ und hierzu „mit zehn Arabern“ wiederzukommen.

Neukölln, November 2017: Ein Kippa tragender jüdischer Mann wird in der U-Bahn von einer Gruppe Männer gefragt, ob er jüdisch sei. Als er nicht darauf reagiert, beschimpfen die Männer ihn als „Drecksjuden“ und „Yahudi“ (arabisch für Jude) und beleidigen ihn sexistisch. Zudem rufen sie „Free Palestine“. Der Betroffene entfernt sich von der Gruppe und betätigt den Nothalt, um Hilfe zu suchen. Daraufhin wird er seitens der anderen Fahrgäste sowie des Zugführers mit Vorwürfen konfrontiert. Am nächsten Bahnhof steigen die Männer aus dem Zug aus, schlagen jedoch zur Einschüchterung noch einmal von außen an das Fenster, hinter dem der Betroffene sitzt.

Pankow, Dezember 2017: In einer Indoor-Badminton-Halle wollen zwei Männer, von denen einer ein T-Shirt des jüdischen Sportvereins Makkabi trägt, ihren reservierten Spielplatz nutzen. Sie sprechen deshalb die vier Spieler an, die diesen Platz besetzt halten. Diese reagieren sofort ungehalten, einer von ihnen sagt: „Das ist immer das Problem bei Euch, dass Ihr alles nehmen wollt, was Euch nicht gehört.“ Als eine Mitarbeiterin der Halle die Reservierung bestätigt, wird der Betroffene im Makkabi-T-Shirt von den Tätern als „Scheißjude“, „Arschloch“ und „Hurensohn“ beschimpft. Ein Mann droht ihm an, er werde ihn „fertig machen“.

SACHBESCHÄDIGUNG

Als **Sachbeschädigungen** werden antisemitische Schmierereien oder Symbole, das Anbringen antisemitischer Aufkleber oder Plakate sowie sonstige Beschädigungen jüdischen bzw. als jüdisch wahrgenommenen Eigentums gewertet. Auch Beschädigungen von Schoa-Gedenkortern gelten als antisemitische Sachbeschädigungen.

Im Jahr 2017 wurden in Berlin 42 Fälle antisemitischer Sachbeschädigung registriert. Das ist ein deutlicher Rückgang um 25 % im Vergleich zum Vorjahr (56 Fälle).

In 16 Fällen richtete sich die Sachbeschädigung gegen Schoa-Gedenkorte. Von zwei Fällen waren zivilgesellschaftliche Akteur_innen betroffen, die sich nicht vorrangig mit der Erinnerung an die Schoa befassen. Jüdische oder israelische Institutionen oder Einzelpersonen waren fünfmal von den Sachbeschädigungen betroffen.

Inhaltlich lassen sich die im Zuge der Sachbeschädigungen explizit oder implizit verwendeten antisemitischen Stereotype in 34 Fällen dem Post-Schoa-Antisemitismus zuordnen. In zwei Fällen handelt es sich um israelbezogenen Antisemitismus sowie bei jeweils drei Vorfällen um antisemitisches Othering bzw. antijudaistischen Antisemitismus. Geografisch ereigneten sich mit Abstand die meisten antisemitischen Sachbeschädigungen im Bezirk Mitte (21 Fälle). Aus Neukölln wurden fünf Vorfälle registriert und aus Pankow vier.

Stolpersteine wurden 2017 besonders häufig zum Ziel antisemitischer Sachbeschädigungen. Der Info-Kasten einer zivilgesellschaftlichen Initiative, die die Verlegung von Stolpersteinen initiiert, wurde im Laufe des Jahres zweimal mit dem Wort „Lüge!“ beschmiert. Bereits 2016 waren in Tempelhof-Schöneberg in einem Viertel in einer einzigen Nacht 35 Stolpersteinen beschädigt worden. Neben Stolpersteinen wurden 2017 auch andere Schoa-Gedenkorte sowie ein Hinweisschild zu einer NS-Gedenkstätten beschädigt.



Revisionistische Schmierereien am Schild der Moabiter Gedenkinitiative „Sie waren Nachbarn“, 17. Februar 2017.



Schoa leugnende Schmiererei an der Informationsvitrine der Stolperstein-Initiative Stierstraße, Friedenau, 26. Juli 2017.

Beispiele für Sachbeschädigungen

Pankow, Januar 2017: Auf das Denkmal für Julius Fucik im Pankower Bürgerpark werden das Wort „Jude“, ein Davidstern und mehrere Anti-Merkel-Parolen geschmiert.

Mitte, Februar 2017: Das Denkmal für die Synagoge der Gemeinde Adass Jisroel am Wullenwebersteg wird mit den Worten „Wahrheit“ und „Jesus“ beschmiert. Insgesamt werden Schoa-Gedenksteine im Bezirk Mitte im Februar und März zehnmal mit antijudaistischen und die Schoa leugnenden Parolen beschmiert.

Tempelhof-Schöneberg, April 2017: Die Stolpersteine für das Ehepaar Busse werden mit silberner Farbe besprüht.

Mitte, Mai 2017: An die Außenwand eines Restaurants, das israelische Spezialitäten anbietet, wird der Schriftzug „Zionismus tötet“ geschmiert.

Pankow, Mai 2017: Auf ein Tor in der Nähe einer Synagoge wird mit Hilfe einer Schablone das Luther-Zitat „Erstlich, dass man ihre Synagogen verbrenne“ gesprüht. Der gleiche Spruch findet sich auf einem Kunstobjekt vor einer öffentlichen Parkanlage.

Mitte, August 2017: Auf einer Tafel des Kunstobjektes „Parlament der Bäume“ wurde die israelische Flagge ausgekratzt.

Treptow-Köpenick, Oktober 2017: In einem Wohnhaus, in dem Jüdinnen/Juden wohnen, wird der Spiegel in einem Aufzug mit einem Hakenkreuz beschmiert.

Neukölln, November 2017: In einer einzigen Nacht werden im Bezirk Neukölln insgesamt etliche Stolpersteine gestohlen oder beschädigt. An vier Orten werden sieben Stolpersteine für Opfer der Schoa gestohlen oder beim Versuch, sie aus dem Boden herauszureißen, beschädigt. Zivilgesellschaftliche Akteur_innen gehen davon aus, dass die Aktion dem rechtsextremen Milieu zuzuschreiben ist.

VERLETZENDES VERHALTEN

Die Kategorie **verletzendes Verhalten** umfasst sämtliche Vorfälle, bei denen jüdische Institutionen oder Personen gezielt, böswillig oder diskriminierend adressiert werden, unabhängig davon, ob der Text selbst antisemitische Stereotype enthält oder nicht. Des Weiteren umfasst diese Kategorie schriftliche oder mündliche antisemitische Aussagen die sich gegen nicht-jüdische Institutionen und Personen richten sowie antisemitische Schmierereien oder Aufkleber an nicht-jüdischem Eigentum. Antisemitische Texte, die sich an mehr zwei Adressat_innen richten oder auf ein möglichst breites Publikum abzielen, werden hingegen als Massenpropaganda behandelt. Versammlungen (Demonstrationen, Kundgebungen) werden als verletzendes Verhalten gewertet, wenn der Aufruf zur Versammlung, bei der Versammlung gerufene Parolen oder gezeigte Transparente bzw. Plakate antisemitische Inhalte aufweisen. Die 40 Versammlungen, die 2017 der Kategorie verletzendes Verhalten zugeordnet wurden, werden weiter unten in einem gesonderten Abschnitt analysiert.

Mit 679 Vorfällen (72 % aller registrierten Vorfälle) war verletzendes Verhalten 2017 in Berlin mit Abstand die häufigste Kategorie antisemitischer Vorfälle. Die absolute Zahl hat sich gegenüber 2016 (366 Fälle) um 85 % erhöht. Dieser Anstieg dürfte vor allem an der umfassenderen Berücksichtigung antisemitischer Zuschriften an in Berlin ansässige israelische und jüdische Institutionen liegen.

In 92 Fällen (das entspricht lediglich 13% aller Fälle verletzenden Verhaltens) erfolgte das verletzende Verhalten in einer **mündlichen Auseinandersetzung**. Durch die unmittelbare Auseinandersetzung mit den Täter_innen waren diese Vorfälle für die insgesamt 80 Betroffenen vielfach bedrohlich. Nur bei 46 dieser Fälle ist mehr über die Betroffenen bekannt. Fast jeder zweite bekannt gewordene Vorfall mündlichen verletzenden Verhaltens betraf jüdische oder israelische Personen. In 14 Fällen waren diese als jüdisch erkennbar und wurden dementsprechend adressiert. In drei Fällen war den Täter_innen der jüdische Hintergrund der Betroffenen nicht bekannt. Zweimal waren Personen betroffen, die als Israelis erkennbar waren. In sechs Fällen wurden Personen als israelisch oder jüdisch adressiert. In 13 Fällen waren nichtjüdische Personen, denen auch keine jüdische Identität zugeschrieben wurde, von verletzendem Verhalten betroffen.

325 der 679 Vorfälle verletzenden Verhaltens (das entspricht 48%) fanden **online** statt. In 177 Fällen richtete sich dieses verletzende Online-Verhalten gegen jüdische und in 99 Fällen gegen israelische Institutionen mit Sitz in Berlin. Neben jüdischen oder israelischen Institutionen wurden auch jüdische Blogger_innen, Journalist_innen oder Personen, die sich in den sozialen Netzwerken pro-israelisch geäußert hatten, direkt antisemitisch angegangen. Was den politischen Hintergrund angeht, sind 32 der 177 gegen jüdische Institutionen gerichteten Online-Vorfälle dem Rechtsextremismus zuzuordnen. 22 dieser Vorfälle wurden dem Rechtspopulismus zugeordnet. 15 Fälle sind dem Spektrum des antiisraelischen Aktivismus zuzurechnen und zehn Fälle lassen sich der politischen Mitte zuordnen. Inhaltlich sind 167 von 325 Fällen verletzenden Online-Verhaltens dem israelbezogenen Antisemitismus zuzuordnen, während sich 61 Fälle antijudaistischer Stereotype bedienten.

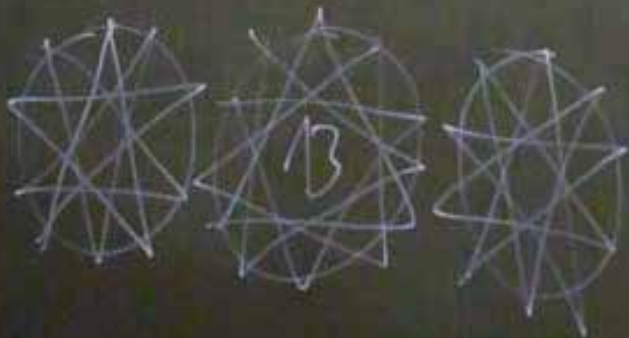
Zum verletzenden Verhalten gehören auch **Schmierereien, Aufkleber oder Zettel**, an nicht-jüdischem Eigentum sowie das Kleben oder Zeigen **antisemitischer Plakate** oder das **Auslegen antisemitische Flyer** an öffentlichen Plätzen. 2017 wurden 177 derartige Vorfälle dokumentiert (26 % aller Fälle verletzenden Verhaltens).

In 45 Fällen erreichten jüdische und israelische Institutionen sowie Vertreter_innen der Medien, mehrerer Bildungsreinrichtungen postalische Zuschriften mit antisemitischen Inhalten.

Von der inhaltlichen Zuordnung bedienten sich 324 der 679 Fälle verletzenden Verhaltens Stereotype des israelbezogenen Antisemitismus. Antisemitisches Othering lag in 140 Fällen vor, moderner Antisemitismus wurde in 196 Fällen propagiert.

Das verletzende Verhalten, das nicht online stattfand, ereignete sich 120-mal im Bezirk Mitte, 69-mal in Charlottenburg-Wilmersdorf, 39-mal in Neukölln und 37-mal in Friedrichshain-Kreuzberg. Im Bezirk Reinickendorf wurden lediglich zwei Fälle dokumentiert.

ΑΠΟΚΑΛΥΨΕ





Beispiele für verletzendes Verhalten

Mitte, Januar 2017: Die Vorgesetzte eines jüdischen Verwaltungsangestellten verlangt ausschließlich von diesem wiederholt und eindringlich eine zustimmende Reaktion auf seine Aussage: „Die Bürokratie in der NS-Zeit war sehr effizient, oder?“ Der jüdische Hintergrund des Mannes ist dem Vorgesetzten bekannt.

Friedrichshain-Kreuzberg, April 2017:

Auf ein Kinoplakat wird die Parole „VOR-SICHT JUDEN Neger u. Kanacken“ geschmiert.

Charlottenburg-Wilmersdorf, Mai 2017:

In einer Arbeitssitzung einer wohltätigen Einrichtung wird die Angabe eines Obdachlosen diskutiert. Dieser sagt aus, er habe wegen seiner Davidstern-Tätowierung in den meisten Obdachlosenheimen mit Gewalt seitens mutmaßlich antisemitisch eingestellter muslimischer Bewohner_innen zu rechnen. Ein Mitarbeiter der Einrichtung äußert die Vermutung, der Obdachlose setze seine Tätowierung als „Joker“ ein, um eine privilegierte Behandlung zu erreichen.

Mitte, Mai 2017: Der stadtbekannt antisemitische Propagandist Usama Z. zeigt in der Nähe des Bahnhofs Friedrichstraße Plakate mit folgenden Aufschriften „Die Zionisten verbergen sich in dem Geheimdienst, darum führen sie den Terror in die Welt“, „USA Zionisten wollten in der Türkei putschen, wie sie es schon in Ägypten gemacht haben“, „Nazi heißt Nationalistisch Zionistisch und die sind Faschisten und Terroristen“ sowie „Die Zionistischen Staatsanwälte und Rechtsanwälte beteiligten sich am Mord der Ausländer und Politiker“. Die Plakate verweisen auf die

Facebook-Seite des Mannes, auf der antisemitische Texte, wie die angeblichen „Protokolle der Weisen von Zion“ sowie Schoa leugnende Texte verlinkt sind. Die Person zeigte sich mit den Plakaten das ganze Jahr über insbesondere an stark frequentierten Orten, etwa bei Demonstrationen oder in der Nähe von U-Bahnstationen.

Mitte, Mai 2017: Ein Passant ruft einem Mann, der israelsolidarische und pro-jüdische Symbole trägt, auf offener Straße die Worte „Ich fick Israel! Ich fick dich!“ hinterher.

Mitte, Juni 2017: Bei einer Veranstaltung mit einer israelischen Parlamentsabgeordneten und einer Schoa-Überlebenden in der Humboldt-Universität kommt es zu Störungen. Während der Veranstaltung stehen zwei Personen aus dem Publikum scheinbar unabhängig voneinander auf, ergreifen das Wort und bezeichnen Israel unter anderem als „kriminelles Apartheids-Regime“, das auch für „Apartheid“ in Europa verantwortlich sei. Der Schoa-Überlebenden auf dem Podium wird zugerufen: „Gerade Sie als eine Holocaust-Überlebende sollten sich schämen, hier zu sitzen und zu rechtfertigen, dass Israel das Gleiche den Palästinensern antut, was Ihnen angetan wurde.“ Beide Störer_innen werden von den Veranstalter_innen des Raumes verwiesen.

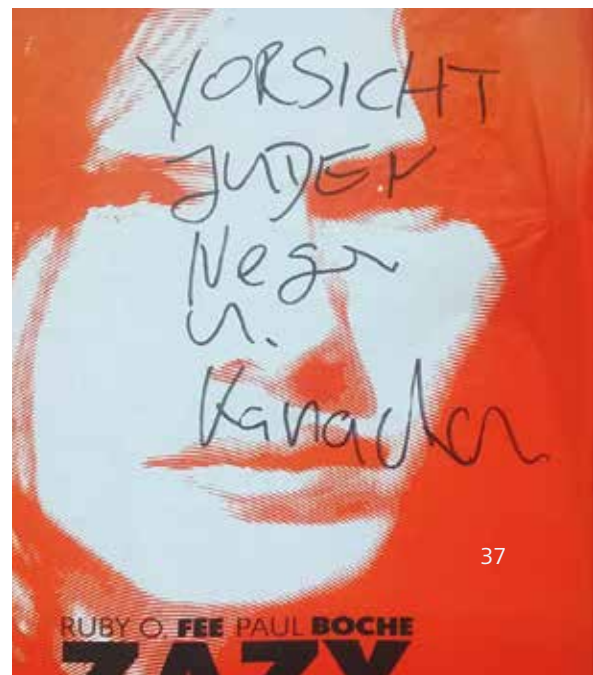


Antisemitische verschwörungsmythologische Propaganda in Mitte, 15. Mai 2017.

Schoa leugnende Schmiererei im U-Bahnhof „Walther-Schreiber-Platz“, Steglitz, 23. November 2017.



Antisemitische und rassistische Schmiererei an einem Filmplakat, Friedrichshain, 5. April 2017.



Online, Juli 2017: Ein_e Twitter-Nutzer_in reagiert auf den Tweet einer nicht-jüdischen zivilgesellschaftlichen Organisation, der den Besuch seines Vorsitzenden bei der Jüdischen Gemeinde Berlin thematisiert, mit einer antisemitischen Karikatur sowie mit der Beschuldigung, Israel beklauge und ermorde Menschen.

Friedrichshain-Kreuzberg, Juli 2017: Eine Grundschullehrerin kommentiert die Präsentation einer jüdischen Schülerin über ihren Urlaub in Israel mit der Aussage, es sei auch wichtig, zu erwähnen, dass „die Juden den Palästinensern ihr Land weggenommen“ hätten.

Tempelhof-Schöneberg, September 2017: Eine Frau wird beim Spaziergehen mit ihrem Neugeborenen von einem ihr unbekanntem, älteren Mann nach dem Namen ihres Kindes gefragt. Als sie daraufhin die Herkunft und Bedeutung des israelischen Vornamens erklärt, sagt der Mann, er habe ja nichts gegen Juden, aber dass diese nun wieder die Kontrolle in Deutschland übernehmen, gefalle ihm gar nicht.

Online, September 2017: Ein_e YouTube-Nutzer_in kommentiert das YouTube-Video eines Chasans mit den Worten: „Never trust a Jew“.

Momentaufnahme von der Störung einer Veranstaltung mit einer Schoa-Überlebenden und einer Knesset-Abgeordneten durch BDS-Aktivist_innen, Mitte, 20. Juni 2017.



Steglitz, November 2017: Auf der Zwischenebene des U-Bahnhofes Walter-Schreiber Platz in Berlin-Steglitz wird ein Schoa leugnendes Graffiti angebracht: Darin heißt es unter anderem: „Jeder, sogar Hitler hätte lieber 6000000 Arbeitssklaven statt 6000000 Leichen. Der Holocaust ist LÜGE“.

Online, November 2017: Einer in Berlin lebenden Hebräisch-Lehrerin wird über ihre Webseite, auf der sie Online-Sprachkurse anbietet, eine Nachricht zugeschickt, in der es heißt: „Typisch Juden Abzockerpreis“.

Antisemitische Verschwörungsmythen als Antwort auf einen Beitrag einer jüdischen Organisation auf Twitter, 13. Juni 2017.

Tempelhof-Schöneberg, Dezember 2017: Mehrere Personen belästigen ein Restaurant, das israelische Spezialitäten anbietet, mit antisemitischen Anrufen. Ein Anrufer gibt an, er wolle „tote Juden essen“.

Schoa-Relativierung und Täter-Opfer-Umkehr als Antwort auf einen Beitrag einer jüdischen Organisation auf Twitter, 28. August 2017.



Antwort an @AJCBerlin @BLD @griechet
#ZionBILD, #ZionWELT,... sind ja vollzionistisch. Die Macht der Zionisten verteidigt Folter, Apartheid, Rassismus, militärische Unterdrückung

07:50 - 13. Juni 2017



IRRE, hat hier niemand die leiseste Ahnung, dass besonders die Arbeitnehmer aller Fraktionen betroffen sind? Meist sind dies "Palästinenser"

Antwort an [redacted] @AJCBerlin @SWPBerlin
 Ja, das war für die polnischen Arbeitnehmer, die für die Nazis gearbeitet haben, auch sehr hart damals als die Besatzung endete...

23:52 - 28. Aug. 2017

MASSENPROPAGANDA

2017 wurde erstmals die Vorkategorie **Massenpropaganda** verwendet. Diese soll insbesondere sogenannte Distanzdelikte (E-Mails, Zuschriften usw.) erfassen, die im Unterschied zu antisemitischen Einzelzuschriften darauf abzielen, möglichst viele Menschen auf einmal zu erreichen. Als Massenpropaganda kategorisiert RIAS antisemitische Texte, die sich an mindestens zwei Adressat_innen richten oder die auf andere Art und Weise der massenhaften Verbreitung ein möglichst breites Publikum erreichen sollen. Auch Texte ohne explizit antisemitische Inhalte werden als Vorfälle aufgenommen, wenn sie an jüdische Adressat_innen verschickt werden.

Unabhängig von der Anzahl der Empfänger_innen wird jede Verbreitung eines antisemitischen Textes als ein Vorfall registriert. [...]

Insgesamt wurden 2017 in Berlin 185 Fälle von antisemitischer Massenpropaganda registriert. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um E-Mail-Zuschriften. In lediglich zwei Fällen wurde antisemitisches Material postalisch verbreitet, beide Male waren die Adressat_innen Vertreter_innen zahlreicher Bildungseinrichtungen. Für das Jahr 2016 wurden nachträglich 130 Fälle von Massenpropaganda erfasst, von denen 49 zuvor als Fälle verletzenden Verhaltens registriert wurden.

Für 137 Fälle des Versands von Massenpropaganda waren einige wenige Urheber_innen verantwortlich. Zudem richteten sich die Sendungen in der Regel an denselben Kreis von Empfänger_innen. Dabei handelte es sich hauptsächlich um zivilgesellschaftliche Organisationen, jüdische Institutionen sowie Personen aus Politik und Verwaltung. Die E-Mails enthielten antisemitische Verschwörungsmythen sowie Aussagen, die die Schoa relativieren und Jüdinnen_Juden dämonisieren. Die eindeutige Zuordnung eines politischen Hintergrunds war bei den Texten nicht möglich.

Bei den verbleibenden 48 Fällen von Massenpropaganda lagen nur in 17 Fällen ausreichende Informationen für eine politische Einordnung der Täter_innen vor: Davon wurden zehn rechtsextrem, drei rechtspopulistisch und jeweils zwei einem verschwörungsideologischen Milieu bzw. links-antiimperialistischen Spektrum zugeordnet.

Beispiele für Massenpropaganda

Online, Mai 2017: Bei mehreren Adressat_innen geht eine E-Mail mit Propaganda gegen das Schächten ein. Der_die Verfasser_in äußert dabei den Verschwörungsmythos, „ahnungslosen Kindern in Schulen und Kitas“ werde geschächtetes Fleisch „untergejubelt“. Neben der Feindlichkeit gegenüber religiösen Ritualen enthält die E-Mail weitere antimuslimisch-rassistische sowie antisemitische Aussagen.

Charlottenburg-Wilmersdorf, Juli 2017:

Ein mehrfach wegen Volksverhetzung verurteilter Neonazi verschickt an mehrere Fachbereiche der Technischen Universität Berlin seine Schoa leugnende Schrift „Die Chemie von Auschwitz“.

Online, September 2017: Eine verschwörungsmythologische und antisemitische E-Mail wird an verschiedene Empfänger_innen gesendet. Die E-Mail enthält Verschwörungsmythen über die Partei Bündnis 90/Die Grünen. So heißt es in der E-Mail, „[d]er jüdische Börsenspekulant George Soros ist der Strippenzieher der deutschen Grünen.“

Online, November 2017: Mehrere Organisationen erhalten eine E-Mail eines bekannten Neonazis und verurteilten Schoa-Leugners mit dem Betreff „Holo-caustlüge geplatzt!“. In der E-Mail werden verschiedene Verschwörungsmythen aufgeführt, zudem wird die Schoa explizit geleugnet. Der E-Mail ist ein „Einspruch“ gegen die Legitimität der Bundestagswahlen beigefügt, der zahlreiche Topoi der sogenannten Reichsbürger-Szene enthält.

VERSAMMLUNGEN

Als antisemitische **Versammlungen** zählt RIAS Demonstrationen oder Kundgebungen unter freiem Himmel sowie öffentlich zugängliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, wenn entweder auf den Versammlungen selbst (in Form von Wortbeiträgen, gerufenen Parolen, gezeigten Transparenten oder verteilten Propagandamaterialien) oder in den Ankündigungen und Aufrufen zur Versammlung antisemitische Inhalte feststellbar sind. Kommt es im Kontext solcher Versammlungen zu Bedrohungen, Angriffen oder Sachbeschädigungen, so werden diese in der entsprechenden Kategorie als eigene Vorfälle registriert.

Beim Monitoring sowie der Analyse von Versammlungen kooperiert RIAS in Berlin häufig mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie dem Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum e. V. (apabiz), dem Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V. (JFDA) oder mit bezirklichen Dokumentationsstellen, den so genannten Berliner Registerstellen.

2017 hat RIAS 42 antisemitische Versammlungen in Berlin registriert. Gegenüber 2016 (32 Versammlungen) ist das eine deutliche Steigerung. Der Grund dafür dürfte vor allem in der gestiegenen Zahl von Versammlungen mit Bezug zum Nahost-Konflikt sein. Diese ergibt sich unter anderem aus mehreren Jahrestagen (50 Jahre Sechstagekrieg, 100 Jahre Balfour-Deklaration) ergibt. Darüber hinaus gab es 2017 auch aktuelle Entwicklungen, wie einen Hungerstreik palästinensischer Häftlinge, den Konflikt über Sicherheitsvorkehrungen am Jerusalemer Tempelberg oder zuletzt die Proteste gegen die Ankündigung der US-amerikanischen Regierung, die US-Botschaft in Israel von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen. All diese Ereignisse wurden zu Auslösern für israelfeindliche Versammlungen, die mitunter antisemitische Züge annahmen. Auch im Bundestagswahlkampf gab es mehrere antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit Wahlkampfveranstaltungen. Deren Zahl war höher als im Wahlkampf für die Berliner Abgeordnetenhauswahl 2016.

35 der registrierten Versammlungen waren Demonstrationen, Kundgebungen oder Protestaktionen unter freiem Himmel. Darunter fallen zwei Wahlkampfkundgebungen. Sechs weitere Versammlungen, darunter eine Wahlkampfveranstaltung, fanden in geschlossenen Räumen wie Kulturzentren oder Restaurants statt, waren aber öffentlich zugänglich.

Geografisch betrachtet fand etwas mehr als die Hälfte der Versammlungen (22 Fälle) im Bezirk Mitte statt. Diese Häufung geht vor allem auf die hohe Dichte repräsentativer, symbolträchtiger (Brandenburger Tor, Regierungsviertel) und hochfrequenzierter Orte (wie dem Potsdamer Platz, dem Pariser Platz, dem Washingtonplatz oder dem Alexanderplatz) in diesem Bezirk zurück. Je acht Versammlungen wurden in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln registriert. In den restlichen Bezirken wurde jeweils maximal eine Versammlung registriert.

Eine Analyse der Versammlungen gibt Aufschluss über die Bündnisfähigkeit der unterschiedlichen politischen Spektren (rechtsextrem, rechtspopulistisch, links-antiimperialistisch, islamistisch, politische Mitte, verschwörungsideologisch und israelfeindlicher Aktivismus). So wird deutlich, bei welchen Anlässen ein Zusammenwirken zwischen einzelnen Spektren besonders wahrscheinlich ist.

Insgesamt waren 30 der 42 von RIAS erfassten Versammlungen vom Spektrum des israelfeindlichen Aktivismus zumindest mitgeprägt. Inhaltlich richteten sich diese Versammlungen gegen die Legitimität des jüdischen Staates Israel. In neun Fällen riefen palästinensische Gruppen zu diesen Versammlungen auf. An den 30 Aktionen waren Akteur_innen der verschiedenen genannten politischen Spektren (mit Ausnahme von rechtsextremen und rechtspopulistischen Organisationen) entweder als Versammlungsteilnehmer_innen oder als Verantwortliche beteiligt. An zwölf dieser Versammlungen beteiligten sich links-antiimperialistische Gruppen. Zwei dieser Versammlungen wurden von der diesem Milieu zugehörigen Marxistischen Leninistischen Partei Deutschland (MLPD) organisiert. An acht Versammlungen beteiligten sich Organisationen aus dem islamistischen Spektrum. Darunter waren in drei Fällen Organisationen, die der Muslimbruderschaft nahestehen federführend und einmal ein dem iranischen Regime nahestehender schiitischer Verein. In einem Fall nahm eine Partei, die dem verschwörungsideologischen Milieu zugerechnet werden kann, an einer solchen Versammlung teil. Unter dem Label „BDS Berlin“ wurden insgesamt neun Versammlungen – häufig mit weniger als einem Dutzend Teilnehmer_innen – abgehalten. Diese fanden vor Kaufhäusern und Einkaufszentren am Alexanderplatz oder am Potsdamer Platz statt, sowie zwei Mal im Kontext internationaler Messen, auf denen der Staat Israel oder israelische Firmen vertreten waren. Auf acht weiteren Versammlungen waren Transparente oder Inhalte der antisemitischen Boykott-Kampagne „BDS“ sichtbar.

Auffällig war die Zunahme spektrenübergreifender Versammlungen, die sich in einer politisch zugespitzten Situation, wie nach der Entscheidung der US-Regierung im Dezember 2017, die amerikanische Botschaft in Israel nach Jerusalem zu verlegen, beobachten ließ. Allein vom 7.–23. Dezember fanden sieben antisemitische Versammlungen statt. An sechs

DM

DEUTSCHE MITTE

Politik geht anders....!



Geben Sie Ihrer Stimme ein Gewicht!
2. Stimme für die Deutsche Mitte: Liste 18

Finanzkartell abschaffen!

Gerechtigkeit in die Politik!

www.deutsche-mitte.de

DM

DEUTSCHE MITTE

Politik geht anders....!



Friedensvertrag,
Souveränität &
neue Verfassung!



Gerechtigkeit in die Politik!

www.deutsche-mitte.de

davon beteiligten sich islamistische und an fünf davon links-antiimperialistische Akteur_innen. Auffällig ist, dass Personen und Organisationen aus dem islamistischen Milieu proportional am häufigsten auch die Impulsgeber_innen für spektrenübergreifende Versammlungen sind (für fünf von neun Versammlungen mit islamistischer Beteiligung). Proportional am seltensten kommt der Impuls für solche Versammlungen aus dem links-antiimperialistischen Spektrum (2 von 14 Versammlungen mit links-antiimperialistischer Beteiligung).

Die Mehrheit der Versammlungen die dem verschwörungsideologischen Milieu zugeordnet wurden, fand ohne die Beteiligung anderer politischer Spektren statt (vier Versammlungen von sechs insgesamt). Grund hierfür dürften zum einen die sehr spezifischen politischen Thesen der sich regelmäßig treffenden Gruppe „Blauer Himmel“ sein, wie etwa die Verschwörungsmymen über sogenannte „Chemtrails“ oder die vermeintliche politische Einflussnahme der Federal Reserve Bank. Zum anderen dürfte der kleine, auf wenige Personen beschränkte Kreis dieser Gruppierung ausschlaggebend sein. Es gab lediglich zwei Versammlungen, bei denen es zu gemeinsamen Auftritten mit Vertreter_innen anderer politischer Spektren kam. Beide werden weiter unten ausführlicher behandelt. Es handelte sich unter anderem an den islamistischen „Al-Qudstag-Marsch“, bei dem Redner_innen der Kleinstpartei „Deutsche Mitte“ auftraten sowie um eine Versammlung vor bzw. im Kino Babylon in Berlin-Mitte.

Vier Versammlungen mit antisemitischen Inhalten können dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden. Hierzu ist zu sagen, dass antisemitische Denkweisen bis heute einen integralen Teil rechtsextremer Ideologie darstellen. Sie fungieren als sinngebender und zugleich identitätsstiftender Kitt für unterschiedliche ideologische Versatzstücke. Neben dem dominierenden Thema auf rechtsextremen Versammlungen, der rassistischen Rede von der Verteidigung einer vermeintlich bedrohten abendländlichen Kultur beschreiben antisemitische Zuschreibungen vornehmlich die Aufnahme von Geflüchteten als Ausführung eines geheimen Plans, der auf zionistische Kreise zurückginge. Daneben tritt Post-Schoa-Antisemitismus in Form der Leugnung oder Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen an den europäischen Jüdinnen_Juden auf. Zwei der vier rechtsextremen antisemitischen Versammlungen wiesen zudem ein hohes Gewaltpotential gegenüber Pressevertreter_innen und Protestierenden auf.

Linke Seite: Antisemitische Bildsprache auf den Wahlplakaten der Kleinstpartei „Deutsche Mitte“ beim Halt der Wahlkampftour in Mitte, 22. September 2017.

Beispiele für Versammlungen

Charlottenburg-Wilmersdorf, Januar

2018: Im Zuge der rechtsextremen „Hand-in-Hand“-Demonstration kommentiert ein Redner den Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz vom 19. Dezember 2016: „Nach ungefähr vier, fünf Stunden hat man erklärt, es könnte vielleicht ein Anschlag sein, nach ungefähr drei Tagen haben sich unsere hebräisch sprechenden Politiker – um es vorsichtig auszudrücken – dazu durchgerungen mal was zu sagen: Es ist ein Anschlag.“

Mitte, März 2017: Auf der „Merkel muss weg“-Demonstration wendet sich ein Redner gegen das Gedenken an die Schoa. Er äußerte außerdem antisemitische Verschwörungsmythen und spricht von einer „kleinen internationalen Clique in Europa“, die die „Volkssouveränität“ unterminiere.

Neukölln, April 2017: Bei einer Kundgebung gegen die Sicherheitskooperation zwischen Israel und der palästinensischen Autonomiebehörde relativiert ein Redner der Gruppe „For One State and Return in Palestine“ (kurz „FOR Palestine“) die Schoa und artikuliert israelbezogenen Antisemitismus. Er sagt, Zionisten hätten im Nahen Osten nichts verloren. Der palästinensischen Befreiungsbewegung gehe es um den „gesamten palästinensische[n] Boden“. Der Redner verherrlicht Gewalt gegenüber jüdischen Israelis und relativiert die Schoa, indem er behauptet, Deutschland täte „genau das Gleiche“ wie „damals“, nämlich die Augen davor verschließen und sagen, „wir haben nicht gesehen, dass unsere Verwandten, unsere Bekannten, unsere

Nachbarn verschleppt und in Konzentrationslagern ermordet wurden.“ Die 2015 gegründete Gruppe „FOR Palestine“ verfolgt erklärtermaßen das Ziel, die Existenz Israels als jüdischen Staat zu beenden. Aktivist_innen dieser Gruppe waren bereits 2016 durch ihr gewalttätiges Auftreten aufgefallen.

Marzahn-Hellersdorf, Mai 2017:

Anlässlich des 50. Jahrestages des Sechstägigen Krieges veranstaltet die christliche Initiative „Kairos Europa“ einen Thementag. Auf dem Thementag tritt neben einem Heidelberger „BDS“-Aktivisten und einem Mitglied des Palästinensischen Legislativrats auch der Jenaer Oberbürgermeister Albrecht Schröter (SPD) auf. Schröter wirft Israel vor, „den Holocaust zu missbrauchen“, „um damit eine Politik der Unterdrückung der Palästinenser zu rechtfertigen“. Schröter behauptet, er selbst ließe sich „nicht mehr mit dem Argument, wir Deutschen hätten die Klappe zu halten wegen dem Holocaust, den Mund verbieten.“

Neukölln, Mai 2017: Auf der Demonstration zum „Nakba-Tag“ behauptet eine Rednerin, Israel führe eine „ethnische Säuberung an der palästinensischen Bevölkerung“ durch und fordert „die Zerschlagung des zionistischen Kolonialprojekts“. An der Versammlung beteiligen sich Repräsentant_innen palästinensischer Organisationen, Vertreter_innen des links-antiimperialistischen Milieus sowie Akteur_innen, die sich unter dem Label „BDS“ organisieren. Darüber hinaus ist auch die 2017 erstmals öffentlich in Erscheinung getretene sogenannte „Jewish Antifa Berlin“



An der Demonstration zum „Nakba-Tag“ nehmen neben links-antiimperialistisch Gruppen, auch israelfeindliche Aktivist_innen, wie zum Beispiel Unterstützer_innen der säkularen palästinensischen Terrororganisation „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP) teil, Neukölln, 13. Mai 2017.

vor Ort. Die Versammlung wird von einem Vertreter der Gruppe „FOR Palestine“ moderiert. Ein Redner erklärt vom Lautsprecherwagen: „Wir werden dafür kämpfen und dafür sorgen, dass dieses Apartheidskonstrukt, genannt Isra-hell, zugrunde gehen wird!“. Auch ein dämonisierendes und Schoa relativierendes Transparent mit der Aufschrift „Gaza, das größte Gefängnis der Welt. Beendet die Gaza-Blockade. Macht die Ghetto-Tore auf“ wird mitgeführt. Am Rande der Versammlung werden anwesende Journalist_innen von Aktivist_innen der Gruppe „FOR Palestine“ bedroht.

Neukölln, Mai 2017: Auf einer Demonstration am 1. Mai rufen einzelne Personen der Gruppe „Jugendwiderstand“ die Parolen „Kindermörder Israel“ sowie „Frauenmörder Israel“. Im Vorfeld der 1. Mai-Demonstration wurde im Wedding eine Frau von einem Mann, der die Flyer zur Demo verteilte, antisemitisch und sexistisch beschimpft und bedroht, nachdem sie den Antisemitismus im „Jugendwiderstand“ kritisierte.

Mitte, Mai 2017: Auf einer rechtsextremen Demonstration wird Solidarität mit dem zu diesem Zeitpunkt flüchtigen Schoa-Leugner Horst Mahler gefordert. Die Teilnehmer_innen sind zum großen Teil Anhänger_innen rechtsextremer Parteien, verbotener rechtsextremer Kameradschaften, „Autonomer Nationalisten“ sowie des Pegida-Ablegers „Bärgida“. Auf der Kundgebung wird ein Flugblatt mit dem Titel „Diese Meinung ist ein Verbrechen“ verteilt. Darin werden Jüdinnen_Juden nicht nur für die Kreuzigung Jesus verantwortlich gemacht, sondern auch für angebliche (Geheim)Pläne zur Abschaffung bzw. zum Austausch der deutschen Bevölkerung.

Charlottenburg-Wilmersdorf, Juni 2017: Am Kurfürstendamm findet mit dem „Al-Qudstag-Marsch“ die zentrale, alljährlich stattfindende antisemitische Versammlung des schiitisch-islamistischen Milieus statt. Der „Al-Qudstag-Marsch“, zu dem deutschlandweit mobilisiert wird, richtet sich explizit gegen die Existenz Israels als jüdischem Staat. Der „Al-Qudstag-Marsch“ 2017 fällt durch die starke Präsenz dschihadistischer Propaganda und antisemitischer Verschwörungsmymen auf. Wie schon in den Vorjahren ist der „Al-Qudstag-Marsch“ auch 2017 geprägt von der Präsenz von Vertretern der Islamischen Republik Iran – u. a. nimmt Hamidreza Torabi vom Islamischen Zentrum Hamburg (IZH) teil. Ein ausführlicher Bericht über den „Al-Quds-Tag-Marsch“ 2017 online verfügbar unter <https://report-antisemitism.de/media/Auswertung-des-Quds-Marsches-2017.pdf>.

Mitte, Juni 2017: Bei einem Aufmarsch der rechtsextremen „Identitären Bewegung“ durch das von vielen orthodoxen Jüdinnen_Juden bewohnte Brunnenviertel wird aus der Demonstration heraus skandiert: „Araber und Juden verpisst euch“.

Mitte, November 2017: Ein Aufruf der „Palästinensischen nationalen Arbeitskommission“ zu einer Demonstration anlässlich des 100 Jahrestags der Balfour-Deklaration am Pariser Platz delegitimiert Israels Existenzrecht. Darin wird die „Anerkennung der Ungültigkeit der Balfour-Erklärung, unter der die Juden eine nationale Heimat in Palästina erhielten und den Palästinensern Unrecht zugefügt wurde“ gefordert. Auf einem Transparent ist eine Karte von Palästina abgebildet, die das gesamte israelische Staatsgebiet umfasst und damit die Existenz des israelischen Staates gänzlich negiert.

Mitte, September 2017: Im Rahmen des Bundestagswahlkampfs findet eine Veranstaltung der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) statt. Ein Kandidat der Partei relativiert die Schoa, indem er sagt: „Die [Jüdinnen_Juden, d. A.] waren Opfer des Dritten Reichs oder Holocaust, da haben wir auch sehr viel Mitleid mit denen. Wir sind gegen das, was an denen passiert ist. Aber wir sind auch dagegen, was die jetzt, scheinbar haben die gut gelernt was Hitler bei denen gemacht hat, jetzt praktizieren die bei uns. Was da Hitler mit denen gemacht hat, das gleiche und dreifache wird an diesem Volk [Palästinenser_innen, d. A.] praktiziert.“ Die Kleinstpartei MLPD trat zur Bundestagswahl in einer Wahlliste, der sogenannten „Internationalistischen Liste/MLPD“, an, der auch die Terrororganisation „Volksfront zur



Delegitimierung Israels bei der Kundgebung anlässlich 100 Jahre Balfour-Deklaration, Mitte, 2. November 2017.

Befreiung Palästinas“ („Popular Front for the Liberation of Palestine“, PFLP) angehörte, an.

Mitte, November 2017: Im Rahmen eines „Weltweiten Aktionstags für eine Welt ohne Mauern“ demonstrieren am 9. November am Potsdamer Platz wenige Dutzend „BDS“-Aktivist_innen mit einer mobilen Ausstellung gegen die Legitimität Israels und rufen dazu auf, israelische Waren zu boykottieren. Diese Aktion am Jahrestag der Novemberpogrome, in Berlin – der Stadt, in der die Schoa geplant wurde – erzielt internationale Aufmerksamkeit.

Schöneberg, Dezember 2017: Die „Demokratischen Komitees Palästinas e. V.“ veranstalten eine 50-Jahresfeier der Terror-Organisation PFLP, bei der Vertreter_innen

innen der MLPD und der Gruppe „Jugendwiderstand“ anwesend sind und Reden halten. Die MLPD-Vorsitzende Gabi Fechtner kündigt in ihrer Rede die Unterstützung ihrer Partei für Terror und Gewalt gegen jüdische Israelis an: „Und deshalb werden wir den Widerstand dagegen [gegen Israel, d. A.], wenn es eine dritte Intifada gibt, ihr könnt euch sicher sein, dass wir das unterstützen werden, dass wir das bekannt machen werden und an der Seite dieses Kampfes stehen.“ Der Vertreter des „Jugendwiderstands“ äußert sich folgendermaßen: „Wobei wir nicht nur Schulter an Schulter stehen mit den Kämpfern der PFLP, sondern Gewehr an Gewehr. [...] Tod dem Zionismus und Imperialismus. Ruhm und Ehre – von der Intifada bis zum Volkskrieg!“

Mitte, Dezember 2017: Bei einer Kundgebung des verschwörungsidologischen Milieus vor dem Kino Babylon am Rosa-Luxemburg-Platz in Mitte treten zahlreiche Personen auf, die bereits in der Vergangenheit durch antisemitische Äußerungen aufgefallen sind. Anlass der Kundgebung ist die letztlich gerichtlich zurückgenommene Kündigung der Räumlichkeiten des Kinos für die Verleihung des Karlspreises der „Neuen Rheinischen Zeitung“ an Ken Jebsen. Der Preisträger, der sich regelmäßig verschwörungsmythologisch und antisemitisch äußert, hatte seine Teilnahme an der Preisverleihung abgesagt. In den Reden auf der Kundgebung und bei der Veranstaltung im Kino werden zahlreiche Verschwörungsmymen sowie israelbezogener Antisemitismus artikuliert. Bei der Preisverleihung in den Räumen des Kinos tritt trotz eines gegen ihn verhängten Hausverbotes der Jazzmusiker und Aktivist Gilad Atzmon auf. Atzmon ist international für seinen Antisemitismus berüchtigt, Schoa-Leugner wie Horst Mahler oder Ursula Haverbeck berufen sich jedoch auf ihn als jüdische Referenz. In seiner Rede bezeichnet Atzmon die Schoa als „krude Religion“ und spricht sich gegen eine Kriminalisierung der Schoa-Leugnung aus. Die ebenfalls für ihre antisemitischen Äußerungen bekannte Evelyn-Hecht Galinski bezeichnet in ihrem Redebeitrag das Verbrennen von „Davids-tern-Flaggen als legales Recht, solange der jüdische Staat versuche, sein Recht in Anspruch zu nehmen, Palästina illegal zu besetzen“. Im Kino erklärt sie: „So wie die Nazis die Juden getötet haben, töten die Juden heute die Palästinenser“ und beschuldigt eine kleine „jüdische Lobbyistin“ die ARD manipuliert zu haben.



© JFDA e.V.: Der „Al-Qudstag-Marsch“ mobilisiert neben islamistischen Anhänger_innen der Iranischen Revolutionsgarden auch Unterstützer_innen der säkularen palästinensischen Terrororganisation PFLP, 23. Juni 2017.



UNSERE ANGEBOTE

Vertrauensvolle Annahme anonymer
Meldungen antisemitischer Vorfälle

Unterstützung bei Anzeigenstellung

Kontaktstelle für Polizei bei Anzeigenstellung

Vermittlung von weitergehenden Unterstützungs-
angeboten (juristisch, psychologisch, politische
und Betroffenenberatung)

Unterstützung bei öffentlicher Kommunikation
der Erfahrungen

Auskünfte über antisemitische Ausdrucksformen,
Gruppen, Ereignisse

Jederzeit können Sie ihre Erfahrungen und Beobachtungen
antisemitischer Vorfälle über die Meldeseite www.report-antisemitism.de
oder die Mobilnummer **0152 / 13 36 21 98** mitteilen.

facebook.com/AntisemitismusRechercheBerlin

twitter.com/Report_Antisem

RIAS Berlin ist ein Projekt des

vdK

verein für demokratische kultur in berlin –
initiative für urbane demokratieentwicklung e.v.

gefördert von

AMADEU ANTONIO STIFTUNG
INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR

